

Eisenstadt, am 13. Juni 2018

An den

Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Christian Illedits

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend „**Beibehaltung von Kruzifixen in Schulen und Kindergärten**“

Erst kürzlich hat die Bundesregierung in Österreich die Regierung Richtern, Staatsanwälten und Polizisten ein "Neutralitätsgebot" auferlegt, wonach sie im Dienst dürfen keine religiösen Symbole an sich tragen dürfen. Kreuze sollen allerdings weiter nicht aus dem Gerichtssaal entfernt werden.

Derzeit dreht sich die Diskussion in Österreich zunehmend um die Frage, wie das Land mit dem Neutralitätsgebot im öffentlichen Dienst sowie mit Kreuzen in Kindergärten und Schulen umgehen soll.

Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 9. März 2011 (GZ G287/09) festgehalten, dass "das Kreuz ohne Zweifel zu einem Symbol der abendländischen Geistesgeschichte geworden" ist. Aus diesem Grund, so das Verfassungsgericht, könne in der Frage der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs der Anbringung von Kreuzen in Kindergärten (wie in Schulen) nicht die Bedeutung eines Mittels der Indoktrinierung oder Missionierung beigelegt werden. Aus dem Gesetz selbst lasse sich also nicht ableiten, dass Kreuze in Kindergärten oder Schulen mit der Absicht angebracht werden, die Kinder mit dessen Hilfe in eine bestimmte religiöse Richtung zu beeinflussen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags folgenden Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass das Kreuz als staatliches Symbol und Symbol der abendländischen Geistesgeschichte in den dem Land unterstellten Kindergärten und Schulen weiterhin erhalten bleibt und sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen, wo diese Regelung in die Bundeskompetenz fällt.“

